

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

FerRobotics Compliant Robot Technology GmbH, Linz

§ 1. ALLGEMEINES

1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, bestellt die FerRobotics Compliant Robot Technology GmbH (FerRobotics) ausschließlich auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

2. Unser Vertragspartner (VP) stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

3. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

§ 2. ANGEBOT, BESTELLUNG, VERBINDLICHKEIT DER BEDINGUNGEN

1. An uns gerichtete Angebote oder Kostenvoranschläge sind mangels ausdrücklich anders lautender Vereinbarung verbindlich und kostenlos.

2. Bestellungen können von FerRobotics widerrufen werden, bis sie vom VP schriftlich bestätigt werden. Die Auftragsbestätigung geht FerRobotics innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen zu.

3. Bei Abweichung der Auftragsbestätigung von der Bestellung kommt der Auftrag nur zustande, wenn FerRobotics der Bestätigung ausdrücklich zustimmt. Zahlung oder Entgegennahme von Lieferungen bedeuten keine Zustimmung.

4. FerRobotics kann zumutbare Änderungen des Liefergegenstandes in Konstruktion und Ausführung verlangen. Die Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Mehr- oder Minderkosten, sind angemessen und einvernehmlich zu regeln.

§ 3. SCHUTZ VON PLÄNEN UND UNTERLAGEN / GEHEIMHALTUNG

1. Von uns zur Verfügung gestellte Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe,

Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

2. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

3. Mangels Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

4. Der VP hat den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und darf in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen mit FerRobotics erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung hinweisen.

5. Werden von unserem Vertragspartner Unterlagen oder Leistungen erstellt und uns zur Verfügung gestellt, die Rechtsschutz einschließlich Urheberrechtsschutz genießen, räumt dieser uns im Falle eines Vertragsabschlusses mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung ein uneingeschränktes jedoch nicht ausschließliches Nutzungsrecht an diesen Werken ein bzw. gilt ein solches als vereinbart.

§ 4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarungen verstehen sich Preise, die uns genannt werden, inklusive aller Abgaben und Nebenkosten einschließlich Transportkosten, sollte dies seitens FerRobotics gewünscht sein. Vereinbarte bzw. dem Vertrag zu Grunde gelegte Preise gelten als Fixpreise, Preisgleitklauseln und der gleichen werden von uns nicht akzeptiert, solange sie nicht besonders ausgehandelt werden.

2. Rechnungen sind getrennt je Bestellung unter Angabe der jeweiligen FerRobotics Bestellnummer auszustellen. Auf Lieferschein und Rechnung sind die FerRobotics Artikelnummern, sowie Chargen- und Seriennummern pro Position anzuführen. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

3. Mangels ausdrücklich anders lautender Vereinbarung beträgt unsere Zahlungsfrist 60 Tage ab Rechnungserhalt. Zahlungen erfolgen ausschließlich an FerRobotics, Forderungsabtretungen an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

§ 5. LIEFERZEIT, LIEFERVERZUG

1. Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware oder Leistung bei der von FerRobotics genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle bzw. die Rechtzeitigkeit der erfolgreichen Abnahme. Die zeitliche Messung der erfolgreichen Abnahme erfolgt dabei gegenüber dem in der vom VP in der Auftragsbestätigung zugesandten bestätigten Lieferdatums.

2. Für den Fall, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann, hat der VP FerRobotics unverzüglich schriftlich über Gründe und Dauer der Verzögerung in Kenntnis zu setzen.

3. Kommt der VP in Lieferverzug, dann stehen FerRobotics die gesetzlichen Ansprüche zu, sollte es zu Produktionsausfällen kommen, werden diese Ansprüche an den Lieferanten geltend gemacht.

4. Die Annahme einer verspäteten Leistung bedeutet keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

5. Überschreitet der VP den vereinbarten Liefertermin, so zahlt er FerRobotics pro angefangenem Kalendertag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 8%, des jeweiligen Gesamtauftragswertes. Daneben kann FerRobotics Ersatz des Schadens fordern, der sich aus der Lieferverzögerung ergibt. Die verwirkte Vertragsstrafe wird in diesem Fall angerechnet.

6. Auf das Ausbleiben notwendiger, von FerRobotics zu liefernder Unterlagen kann sich der VP nur berufen, wenn er die Unterlagen schriftlich angemahnt und nicht innerhalb angemessener Frist erhalten hat.

7. Höhere Gewalt und Arbeitskämpfe befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

8. FerRobotics ist von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Lieferung/Leistung ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Lieferung/Leistung wegen der durch die höhere Gewalt bzw. den Arbeitskampf verursachten Verzögerung bei FerRobotics, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, nicht mehr verwertbar ist.

9. Bei früherer Anlieferung als vereinbart behält sich FerRobotics die Rücksendung auf Kosten des VP vor. Erfolgt

bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die Ware bis zum Liefertermin bei FerRobotics auf Kosten und Gefahr des VP. FerRobotics behält sich im Falle vorzeitiger Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstag vorzunehmen.

10. Teillieferungen akzeptiert FerRobotics nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

11. Terminverschiebungen auf Seiten FerRobotics sind kostenfrei.

§ 6. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

1. Haftungsausschlüsse unserer Vertragspartner, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit uns ausgehandelt.

2. Im Falle des Auftretens von Mängeln steht es uns frei, zwischen Austausch, Reparatur oder Preisminderung zu wählen, wenn kein Wandlungsanspruch besteht und wir von diesem Recht Gebrauch machen.

3. Soweit wir auf Reparatur oder Austausch bestehen, sind wir bis zur vollständigen Erfüllung der geschuldeten Leistung/Lieferung zur Zurückbehaltung des gesamten Entgelts berechtigt.

4. Im Übrigen bedürfen Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen – Schadenersatz oder Gewährleistung betreffend – wie etwa Änderungen der Beweislastverteilung, Verkürzung von Fristen und dergleichen für ihre Wirksamkeit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung im Einzelfall.

5. Der Ausschluss des Regressanspruches gem. § 933b ABGB wird von uns nicht akzeptiert.

§ 7. AUFRECHNUNG

1. Ein Aufrechnungsverbot wird von uns nicht anerkannt, vielmehr sind wir jedenfalls berechtigt, gegebenenfalls mit allen uns gegen den Vertragspartner zustehenden Ansprüchen aufzurechnen.“

§ 8. LEISTUNGSVERWEIGERUNGSVERBOTE UND ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOTE

1. Im Falle gerechtfertigter Reklamationen sind wir zur Zurückbehaltung des gesamten noch ausstehenden Entgelts berechtigt.

§ 9. DATENSCHUTZ

1. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen und notwendig sind, werden ausschließlich im Rahmen der festgelegten Zwecke und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses genutzt. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Link.

https://www.ferrobotics.com/fileadmin/user_upload/Date nschutzerklaerung-Vertragspartner-Ansprechpersonen-FerRobotics.pdf

2. Der VP hat sicherzustellen, dass alle Personen, welche mit der Leistungserbringung betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurden. Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen sind FerRobotics auf Verlangen nachzuweisen und zu übermitteln.

§ 10. FORMVORSCHRIFTEN

1. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

2. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

§ 11. RECHTSWAHL

1. Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen vom 11.04.1980 wird jedenfalls ausgeschlossen.

§ 12. GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

1. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

§ 13. SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG - SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

1. Wenn nicht die Anrufung des gesetzlichen Richters sondern die Anrufung eines Schiedsgerichts gewünscht wird, ist folgende Schiedsvereinbarung zu treffen:

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

§ 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.

2. Stellt der VP seine Zahlungen ein, wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet, so ist FerRobotics berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Der VP verpflichtet sich, alle ihn und die Geschäftsbeziehungen mit FerRobotics betreffenden Regelungen und Verordnungen, sowie die gesetzlichen Bestimmungen, einzuhalten.

4. Der VP verpflichtet sich, den Code of Conduct, sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten von FerRobotics zu akzeptieren und einzuhalten, sowie mit seinen Sublieferanten dieselben Kriterien und Verpflichtungen zu vereinbaren.

5. Die Vertragssprache ist deutsch, sollten sich die Vertragspartner daneben anderer Sprachen bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.